



Ergebnis Webseitencheck

Inhaltliche wie rechtliche Überprüfung der Webseite: www.co-mini-ty.de

Prüfungsumfang: Kurzcheck der bezeichneten Webseite per Stichproben

Prüfungszeitraum: Am 17.7.2009 von 11.00 – 11.30 h sowie 19.50 – 20.40 h

Beauftragung durch Sebastian Schmid, Ministrantenreferent, Bischöfliches Jugendamt, Wernau

1. Geprüft wurden neben diversen Gruppen und zugehörigen Dinx-Boxen auch die für angemeldeten Nutzer zugänglichen persönlichen Profile inklusive der persönlichen Bildergalerien.
2. Insgesamt ist festzuhalten, dass trotz der Anmeldung einer Vielzahl von jugendlichen Nutzern in relativ kurzer Zeit die aufgestellten Regeln weit reichend Beachtung finden. Von der Möglichkeit der Erstellung persönlicher Profile wird rege Gebrauch gemacht, die durch den Anbieter gesetzten Kategorien setzen dabei offenbar einen klaren inhaltlichen Rahmen, der akzeptiert und eingehalten wird. Unerwünschte Abweichungen insbesondere in Hinsicht der Abgabe von ungefragten persönlichen Daten wie Telefonnummern, Adressen etc. konnte in keinem der etwa 75 besuchten persönlichen Profile festgestellt werden.
3. Die Einrichtung von sog. „Gruppen“ nebst persönlicher Zuordnung zu ebendiesen als insoweit ausgewiesene Mitglieder findet eine ebenso hohe Akzeptanz. Auffällig, aber nicht überraschend ist dabei, dass eine Nutzungstiefe in Form von nennenswerten Beiträgen und/oder Kommentierungen mittels Dinxboxen nur in wenigen Gruppen bislang erreicht wird. Soweit inhaltlich in den zu Prüfungszwecken besuchten Seiten nachvollziehbar, sind die Beiträge inhaltlich durchweg unproblematisch und im Sinne des Anbieters nicht zu beanstanden. Jugendgefährdende, rassistische oder sonst unerwünschte Inhalte konnten in den Beiträgen nicht gefunden und auch nicht mittels Suchfunktion in irgendeiner Form eruiert werden.
4. Auch die Möglichkeit, Bildmaterial, hier insbesondere Fotos und Logos hochzuladen, wird vielfach von den Usern genutzt. Als erfreulich ist dabei anzumerken, dass hier überwiegend offenbar eigenes Bildmaterial verwendet wird, also insbesondere Profifotos von der eigenen Person, von Kirchengebäuden und Jugendräumen, aber auch Abbildungen von Gruppenlogos und sonstigen Erkennungszeichen. Dies alles dürfte rechtlich weitgehend akzeptabel sein.

Darüber hinaus werden an vielen Stellen Fotografien von Ministrantengruppen und/oder Teilen von diesen veröffentlicht. Dies ist rechtlich nicht völlig unproblematisch, müsste an sich für die Verwendung dergestaltiger Fotografien im Netz jeweils eine Einwilligung der jeweiligen Erziehungsberechtigten eines/einer jeden Abgebildeten vorliegen. Im Bereich der Verwendung entsprechenden Bildmaterials innerhalb von „Gruppen“ sollte hier durch die Moderatoren ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, unvoreilhaft Darstellungen Einzelner kritisch zu hinterfragen und bei konkreter Aufforderung, bestimmte Bilder zu entfernen, umgehend zu reagieren.

5. Nicht unproblematisch hingegen ist die Verwendung von Abbildungen und Bildmaterial, an dem offensichtlich Dritte eigene (Urheber-) Rechte geltend machen können. Hier besteht aufgrund einer Vielzahl von mehr oder weniger kleineren Verstößen vordringlicher Handlungsbedarf. Exemplarisch, ohne Anspruch auf Vollständigkeit mögen folgende Verwendungen als problematisch angemerkt werden:

- Nutzung des Logos von Juventus Turin für die Gruppe: „Turin 2009 Ab in den Süden“; das Rechteinhaber für das Vereinseblem ist der Juventus Football Club S.p.A.;
 - Die Verwendung des offiziellen Filmplakates für die Gruppe „3,2,1 ICE AGE“;
 - Das Starporträt/Promotion-Foto in der Gruppe „Marilyn Manson“;
 - Die ungekennzeichnete Claim-Nutzung in der Gruppe „Baden Württemberg - Wir können alles außer Hochdeutsch“.
 - Die Abbildung des Plattencovers in der Gruppe „Wise Guys“;
 - Die Abbildung unbekannte Provenienz in der Gruppe „Gothic Bildaa“;
 - Die Verwendung des LOGO /Vereinseblems des FC Bayern München in der Gruppe „FC Bayern“
 - Die Verwendung des Fahnenfotos ohne Herkunftsbezeichnung (www.koenigreich-wuerttemberg.de?) für die Gruppe „Königreich Württemberg – wer traut schon Baden?“
 - Das Filmplakat/Detailfoto in der Gruppe „Star Wars forever“.
-
- Die Abbildung „Maus, Elefant und Ente“ (aus Sendung mit der Maus/Schmidt Spiele Puzzle, 60 Teile?) in der Galerie/Mitgliederprofil von [REDACTED];
 - Der Zeichensatz „Hausaufgaben gefährden meine Gesundheit“ nebst Totenkopffemblem in der Galerie/Mitgliederprofil von [REDACTED]
 - Die Verwendung des VFB Stuttgart Logos in der Galerie/Mitgliederprofil von [REDACTED]
 - Die Pegasus-Abbildung (von der Seite www.pegasus-wolke.de?) in der Galerie/Mitgliederprofil von [REDACTED]
 - Die Abbildung „Jägermeister Infusion“ (von der Seite „www.sevenload.com“?) in der Galerie/Mitgliederprofil von [REDACTED]

Es wird angeregt, die Community nochmals für die Problemlage „Urheberschutz“ zu sensibilisieren. Wenn Materialien Dritter unverzichtbar erscheinen, sollte zumindest ein eindeutiger Herkunftsnachweis (Link etc.) hinzugefügt werden. Vereinsemele könnten getauscht werden beispielsweise gegen eigene Fotografien von Mensch mit Fanschal, Fahnen in der Hand etc. Hier sind kreative Lösungen gefragt und relativ leicht umzusetzen.

6. Im Rahmen des LOG IN (Mailadresse plus persönliches Passwort) besteht die Möglichkeit, sich ein vergessenes Passwort per Mail zuschicken zu lassen. Zugesandt wird das regelmäßig durch den Nutzer selbst angegebene Passwort in Klarschrift per Mail. In dem möglicher Weise dauerhaften Verbleib dieser Re-Mail im Postfach des Nutzers ist ein gewisses Sicherheits- und Missbrauchsrisiko zu sehen. Üblicher Weise wird hinsichtlich der nachgefragten Funktionalität eher ein automatisch generiertes Passwort übermittelt, welches der Nutzer im nächsten Schritt nach erfolgreichem Login zu ändern, d.h. durch ein eigenes zu ersetzen hat. Ein dergestaltetes Verfahren ist dem bisher praktizierten im Sinne des Datenschutzes/Vorbeutung etwaigen Missbrauchs eindeutig vorzuziehen.

Fazit: Bei einer Gesamtbetrachtung stellt sich die geprüfte Webumgebung „www.co-mini-ty.de“ als weit reichend rechtskonform wie inhaltlich unproblematisch in jugendschutzrechtlichen Belangen dar. Die aufgezeigten Urheberrechtsverstöße insbesondere im Bereich der Verwendung von Fotografien stellen zahlenmäßig nur einen verhältnismäßig kleinen Anteil an dem insgesamt verwendeten Bildmaterial. Durch eine weitergehende Sensibilisierung durch allgemeine wie direkte Ansprache der User kann dieser Anteil sicher noch weiter reduziert werden.

Mainz, 20.07.2009

Christian Korte, M.A.
Rechtsanwalt

www.rechtgestalten.de